

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung äussert sich zu Optimierungsarbeiten des Bundes zu Betriebsvarianten des Flughafens Zürich

Der Regierungsrat hat zuhanden des 3. SIL-Koordinationsgespräches von Anfang April 2008 Stellung bezogen zu den vom Bundesamt für Zivilluftfahrt erarbeiteten Optimierungen der Betriebsvarianten für den Flughafen Zürich. Bei dieser Optimierung ging es um den Ausgleich zwischen den Anforderungen an einen reibungslosen sowie sicheren Betrieb eines interkontinentalen Drehkreuzes und der Minimierung der Auswirkungen aus dem Flugverkehr auf die Bevölkerung respektive das Flughafenumfeld.

Der Bestand des Flughafens Zürich als wichtigste Verkehrsanbindung an die Wirtschaftszentren Europas und der Welt darf aus Sicht des Kantons Schaffhausen nicht gefährdet werden. Gleichzeitig hat die Entwicklung des Flughafens aber auch umweltverträglich zu erfolgen. Der Regierungsrat befürwortet grundsätzlich Optimierungsvorschläge, welche die Sicherheit, Kapazität und Stabilität des Flugbetriebs erhöhen und die Lärmbelastung vermindern. Die Ergebnisse der Optimierungsphase erfüllen diese Kriterien nur teilweise. Die Variante E_{DVO} , welche von der Gültigkeit der Sperrzeiten im süddeutschen Luftraum ausgeht und als mögliche Option den gekröpften Nordanflug enthält, erscheint für den Kanton Schaffhausen akzeptabel. Sie steht zusammen mit der Variante E, welche weitgehend dem heutigen Flugbetrieb entspricht, im Vordergrund. Bei der Variante E_{opt} wird davon ausgegangen, dass die Einschränkungen der Benutzung des deutschen Luftraumes wegfallen. Sie hat für den Kanton Schaffhausen den Nachteil, dass die Landeanflüge bereits gegen 06.00 Uhr beginnen. Hinzu kommt, dass die Variante E_{opt} aufgrund der weitgehenden Entlastung der Gebiete südlich des Flughafens dem Kriterium einer fairen Verteilung der Belastungen widerspricht. Die Variante E_{opt} sollte nach Ansicht der Regierung deshalb nicht weiter verfolgt werden.

Beim System mit verlängerten Pisten wurde die Variante J_{opt} herausgebildet. Sie enthält eine Kombination von Nord- und Ostbetrieb. Diese Variante wird vom Regierungsrat – wie schon die ursprüngliche Variante J – grundsätzlich abgelehnt. Die Variante J_{opt} hat gegenüber den Varianten E etwa 3'000 Starts mehr über Rüdlingen und Buchberg zur Folge. Zudem erfolgen rund 3'500 Starts zusätzlich über den Kanton Schaffhausen. Dies widerspricht dem Kriterium einer fairen Verteilung der Belastungen. Hinzu kommt, dass mit den Varianten J und J_{opt} die Landeanflüge ebenfalls bereits gegen 06.00 Uhr beginnen würden. Allerdings würde sich der Regierungsrat einer Verlängerung der Westpiste 10-28 nicht widersetzen, soweit dies zur Optimierung des Flugbetriebes beiträgt.

Förderprogramm Energie 2008

Der Regierungsrat hat das Förderprogramm Energie 2008 verabschiedet. Die Öffentlichkeit wird an einer Medienorientierung vom 25. März 2008 informiert.

Anpassung der Beiträge für Holzfeuerungen

Der Regierungsrat hat eine neue Regelung für Beitragsleistungen an Holzfeuerungen beschlossen. Künftig werden Beiträge an grössere Holzfeuerungen nur noch ausgerichtet, wenn die Anlagen mit entsprechenden Filtern für die Rückhaltung von Feinstaub ausgerüstet sind. Gleichzeitig werden die Beiträge an das neue kantonale Förderprogramm Energie 2008 angepasst. Die Regierung hat auf den 1. April 2008 eine entsprechende Änderung der Verordnung zum Waldgesetz beschlossen. Hintergrund der neuen Regelung ist der neue Massnahmenplan Lufthygiene 2007. Der Schaffhauser Massnahmenplan hat in erster Linie die Reduktion der übermässigen Feinstaubbelastung aus der Verbrennung von Biomasse und Holz zum Ziel. Holzfeuerungen tragen zur Feinstaubbelastung bei.

Ja zu stärkerem Schutz der Bezeichnung «Schweiz»

Der Regierungsrat spricht sich für einen verstärkten Schutz der Bezeichnung «Schweiz» und des Schweizerkreuzes aus. Er stimmt dem Gesetzgebungsprojekt «Swissness» grundsätzlich zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Mit dem Gesetzgebungsprojekt „Swissness“ soll dieser Schutz soweit sinnvoll und möglich verstärkt werden. Gleichzeitig sollen die Regelungen rund um die Bezeichnung «Schweiz» und das Schweizerkreuz präzisiert werden.

Neu werden Kriterien zur präziseren Bestimmung der geografischen Herkunft eines Schweizer Produkts im Markenschutzgesetz verankert. Zusätzlich wird im Wappenschutzgesetz eine klare Definition und Unterscheidung eingeführt: Das Wappen (= Schweizerkreuz in einem Wappenschild) der Eidgenossenschaft darf nur von dieser selbst oder von ihren Einheiten verwendet werden. Die Schweizer Fahne und das Schweizerkreuz hingegen dürfen von allen verwendet werden, welche die Voraussetzungen zur Verwendung der Bezeichnung «Schweiz» erfüllen. Dies gilt neu nicht nur für Dienstleistungen, sondern auch für Produkte. Die Vorlage verstärkt zudem konsequent den Schutz der öffentlichen Wappen. Insbesondere verschärft werden die strafrechtlichen Sanktionen. Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum kann künftig in der Schweiz gegen die missbräuchliche Verwendung von Herkunftsangaben – und damit auch der Bezeichnung «Schweiz» und des Schweizerkreuzes – Strafanzeige einreichen.

Nach Ansicht der Regierung führen die neuen Regelungen zu mehr Klarheit, Transparenz und Rechtssicherheit. Der Regierungsrat beantragt lediglich, dass die Bestimmung zur Angabe der Herkunft bzw. des Produktionslandes für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände in der Lebensmittelgesetzgebung belassen werden sollte. Dort ist bereits verankert, welche Lebensmittel mit dem Hinweis auf ihre Schweizer Herkunft als solche bezeichnet werden dürfen.

Zonenplanänderung «Vorderes Mühlental» genehmigt

Der Regierungsrat hat die vom Grossen Stadtrat am 30. Oktober 2007 beschlossene Zonenplanänderung «Vorderes Mühlental» genehmigt. Damit wird die Sonderzone «Vorderes Mühlental» geschaffen. Gleichzeitig hat die Regierung der vom Grossen Stadtrat ebenfalls am 30. Oktober 2007 beschlossenen Ergänzung der Bauordnung Sonderzone «Vorderes Mühlental» die Genehmigung erteilt.

Genehmigung einer Gemeindeverbandsordnung

Der Regierungsrat hat die von den Gemeinden Beringen, Guntmadingen und Löhningen beschlossene Änderung der Verbandsordnung des Wehrdienstverbandes Oberklettgau genehmigt.

Ersatzwahlen Personalkommission

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen von den Rücktritten von Susanne Egloff, Doris Ruckstuhl und Rainer Schmidig als Mitglieder der Personalkommission.

Neu wurden ab 1. März bzw. 1. April 2008 für den Rest der Amtsdauer 2005-2008 Iris Braunwalder, Beringen, Gabriela Plaschy, Bibern, und Thomas Wetter, Beringen, gewählt.

Schaffhausen, 25. März 2008
bis und mit Nr. 11/2008
11/2008

Staatskanzlei Schaffhausen